

Auszug aus dem Protokoll Gemeinderat

8. Gemeinderatssitzung vom 18. März 2024

**2024-52 260.2 Bauakten, Pläne
Schulanlage Richenthal;
Richterliches Verbot Parkplätze**

Sachverhalt

Bei den Parkplätzen von der Schulanlage Richenthal gibt es kein richterliches Verbot. Alle anderen Schulhaus-Parkplätze sind mit einem richterlichen Verbot belegt. In der letzten Zeit häufen sich die Reklamationen, dass die Lehrer und der Hausdienst keinen Parkplatz vorfinden und vor dem Feuerwehrlokal (Ausfahrt Feuerwehr gewährleistet jedoch eingeschränkt) oder auf dem Pausenplatz parkieren müssen. Dieser Zustand ist ein Sicherheitsrisiko für den Schulbetrieb und die Feuerwehr. Um die fehlbaren Autolenker/innen zurechtweisen zu können, ist ein richterliches Verbot notwendig.

Erwägungen

Der Bereich Bau & Infrastruktur empfiehlt die Parkplätze bei der Schulanlage Richenthal mit einem richterlichen Verbot zu belegen. Damit können die fehlbaren Autofahrer/innen zurecht gewiesen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat unterstützt das richterliche Parkverbot bei der Schulanlage Richenthal, Grundstücke Nrn. 9/273. Der Bereich Bau & Infrastruktur wird mit der Umsetzung beauftragt.

Der Gemeinderat legt die folgende Kommunikation fest:
Protokollauszug Bereich Bau & Infrastruktur / Schule
Artikel im Reidenmagazin durch Bereich Bau & Infrastruktur (nach Umsetzung)

Für getreuen Auszug:

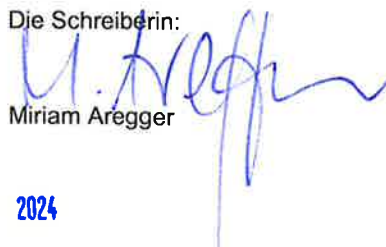
Gemeinderat Reiden

Der Präsident:



Josua Müller

Die Schreiberin:



Miriam Aregger



Versandt: - 9. APR. 2024